



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
12 Organisationsamt

Vorlagen-Nummer

335/09

1

Sitzungsvorlage

Datum: 5.11.2009

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	19.11.2009	
2.				
3.				
4.				

Wahl des/der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss wählt das Ratsmitglied

zur/zum Ausschussvorsitzenden.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Der vom Rat neu gebildete Jugendhilfeausschuss wählt zu Beginn der ersten Sitzung den Ausschussvorsitzenden. Der Ausschussvorsitzende wird von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ausschusses aus den Mitgliedern, die der Vertretungskörperschaft angehören, gewählt.

Die Wahl erfolgt unter dem Vorsitz des an Lebensjahren ältesten Ratsmitgliedes:

Ratsmitglied Waltermann.

Rechtliche Betrachtung:

Gesetzliche Grundlage für die Wahl des Ausschussvorsitzenden ist § 4 Abs. 5 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG-KJHG - in Verbindung mit § 50 Abs. 2 GO NRW.